

Katja Müller, Psychosoziale Beratung und Begleitung

BERATUNGSVERTRAG

zwischen

Katja Müller - Psychosoziale Beratung und Begleitung

Marktstraße 2-6 , 04177 Leipzig

Telefon: 0341 480 52 07

Email: kinderwunschberatung.mueller@gmail.com

(Im folgenden Beraterin genannt)

und

Frau/Herr/Paar

Vorname Name: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

(Im folgenden Klientin/Klient oder das Paar genannt)

wird nachfolgender Beratungsvertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

Die Klientin/der Klient oder das Paar nimmt bei der Beraterin eine psychosoziale Beratung in Anspruch. Gegenstand des Beratungsvertrages ist ein von der Klientin/dem Klienten oder dem Paar geäußertes Anliegen oder Klientin/Klient oder das Paar und Beraterin definieren gemeinsam das Beratungsanliegen. Die gemeinsame Arbeit umfasst Gespräche und auf Wunsch

auch andere Arbeitsmethoden. Die Beratung dient der Überwindung psychosozialer Probleme, der Persönlichkeitsentwicklung, der Zielbildung und Ressourcenaktivierung oder der Begleitung privater, schulischer, beruflicher Konflikte, Probleme und Umstellungen sowie Veränderungsprozessen. Es wird bei der Beratung keine Psychologische Psychotherapie sondern ausschließlich eine Leistung außerhalb der Heilkunde erbracht (vgl. Psych. Th. G. §1 Abs.3 Satz 3).

§ 2 Beratungserfolg

Die Beraterin kann den gewünschten oder geplanten Erfolg oder das Erreichen vereinbarter Ziele in der gemeinsamen Arbeit nicht garantieren. Die Beratung ist ein freier, aktiver und selbstverantwortlicher Prozess, bei dem die Beraterin der Klientin/dem Klienten oder dem Paar als Prozessbegleiterin zur Verfügung steht. Beide Parteien, insbesondere die Klientin/der Klient oder das Paar, arbeiten nach bestem Wissen und Können daran, einen Beratungserfolg zu erzielen. Die Beraterin setzt hierfür alle ihr zur Verfügung stehenden klientenspezifischen Beratungsverfahren und Kommunikationsmethoden zum Nutzen der Klientin/des Klienten oder des Paares ein. Die Bestimmung der Beraterin angestrebten Ziele, die Wahl der Gesprächsthemen und die Umsetzung der erarbeiteten Lösungsschritte bleiben in der Verantwortung der Klientin/des Klienten oder des Paares.

§ 3 Beratungsdauer und Kündigung

Die Beratungsdauer richtet sich nach den Bedürfnissen der Klientin/des Klienten oder des Paares. Es erfolgt keine Festlegung eines bestimmten Stundenkontingentes, das in Anspruch genommen werden muss. Um bestimmte Ziele anzustreben sollten aber Beratungen in einem Umfang von mehreren Sitzungen stattfinden (siehe auch § 4 Honorartabelle). Der Beratungsvertrag kann jederzeit ohne Begründung am Ende

eines Beratungsgesprächs mündlich oder mit einer Frist von drei Arbeitstagen formlos schriftlich oder per E-Mail gekündigt werden.

§ 4 Honorartabelle

Gesprächsart	Dauer	Einzelpreis
Einzelgespräch	60 Min.	70 €
Paargespräch	60 Min.	120 €

Das Beratungshonorar ist in bar am Ende des jeweiligen Beratungsgesprächs oder per Rechnung innerhalb der 14 Tage zu zahlen. Die Beratungsleistung ist von der Umsatzsteuer befreit. Eine Krankenkassenabrechnung ist grundsätzlich nicht möglich. Eine Quittung über den gezahlten Betrag wird ausgestellt.

Abweichungen bezüglich der Dauer einer Beratungseinheit sowie des damit verbundenen Honorars sind nach schriftlicher Vereinbarung möglich.

§5 Terminvereinbarungen und Ausfallhonorar

Die einzelnen Termine für Beratungsgespräche werden individuell im Voraus zwischen der Beraterin und der Klientin/dem Klienten oder dem Paar vereinbart. Wird ein abgestimmter Termin durch die Klientin/den Klienten nicht wahrgenommen, schuldet sie/er der Beraterin ein Ausfallhonorar in Höhe von 100%. Die Zahlungsverpflichtung entfällt, wenn spätestens 24 Stunden vorher eine Absage seitens der Klientin/dem Klienten erfolgte oder der Termin aufgrund einer schwerwiegenden Erkrankung kurzfristig ausfallen muss. In einem derartigen Fall besteht die Verpflichtung, die Beraterin schnellstmöglich zu informieren und ggf. (mit ärztlichem Attest) einen Nachweis über eine schwerwiegende Erkrankung vorzulegen.

§ 6 Schweigepflicht

Die Beraterin verpflichtet sich, gegenüber Dritten, Stillschweigen zu bewahren. Die Schweigepflicht beginnt bereits bei dem Erstkontakt. Auskunftserteilung gegenüber Dritten (auch des Partners in der Paarberatung) darf nur erfolgen, wenn die Klientin/der Klient hierzu vorab schriftlich das Einverständnis erklärt hat. Die Schweigepflicht betrifft jedoch nicht die Vereitelung oder Verfolgung von mutmaßlichen Straftaten oder den Schutz höherer Rechtsgüter.

Im Falle der Ankündigung suizidaler Handlungen und fehlender Fähigkeit / Bereitschaft zur Aufnahme des Kontaktes mit einer Fachärztin bzw. einem Facharzt, Therapeuten oder einer Klinik wird die Beraterin unverzüglich die zuständigen Behörden einschalten, um eine Gefährdung der Klientin/des Klienten möglichst abzuwenden.

§ 7 Gesundheitszustand und Verantwortung der Klientin/des Klienten

Die Klientin/der Klient oder das Paar versichert, dass sie an keiner Erkrankung oder Störung leidet, die ihre/seine Geschäftsfähigkeit beeinträchtigen oder einer psychologischen/psychosozialen Beratung aus medizinisch-psychologischen Gründen zurzeit entgegenstehen. Sollte aktuell eine Psychotherapie durchgeführt werden oder aufgrund des Gesundheitszustandes angeraten sein, versichert die Klientin/der Klient, dass sie/er dies der Beraterin unverzüglich mitteilt und dass der Therapeut/die Therapeutin über die psychologische/psychosoziale Beratung (Ziele, Art, Themen etc.) dauerhaft informiert ist und dieser Beratung auch zugestimmt hat.

§ 8 Dokumentation und Datenschutz

Die Beraterin dokumentiert und archiviert den Verlauf und relevante Erkenntnisse der Beratungsgespräche. Hierzu gehören Anamnesebogen, themenspezifische Fragebögen und Notizen zu Inhalten, Ergebnissen und Vereinbarungen aller Beratungsgespräche. Ebenso speichert die Beraterin die personenbezogenen Daten der Klientin/des Klienten soweit es zur Rechnungsstellung und Buchführung erforderlich ist. Die Beraterin verpflichtet sich, alle Dokumente nur ihr zugänglich aufzubewahren. Die Klientin/der Klient oder das Paar erklärt sich mit der Erhebung und Archivierung der entsprechenden Daten einverstanden.

§9 Gerichtsstand, Haftung, Selbstverantwortlichkeit

Die Beraterin haftet gegenüber der Klientin/dem Klienten nur in Höhe des gezahlten Beratungshonorars für alle Schäden, die tatsächlich und nachweisbar aus der gemeinsamen Arbeit entstehen. Die Klientin/der Klient oder das Paar erkennt an, dass sie/er während des gesamten Beratungsverlaufs, sowohl während des einzelnen Beratungsgesprächs als auch während der Zeit zwischen den einzelnen Beratungsgesprächen in vollem Umfang selbst verantwortlich für ihre/seine körperliche und geistige Gesundheit ist. Sie/er erkennt an, dass alle Schritte und Maßnahmen, die im Rahmen der Beratungsgespräche von ihr/ihm unternommen werden, nur in ihrem/seinem eigenen Verantwortungsbereich liegen. Sie/er verpflichtet sich, die Beraterin über Handlungen mit weit reichenden Konsequenzen zu berichten und diese im Voraus mit der Beraterin zu besprechen.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen gültig.

Ort, Datum: _____

Unterschrift (Klientin/Klient/Paar)

Unterschrift (Beraterin)